

hafens wird ein Capital zu verwenden sein, dieses Capital dürfte sich aber voraussichtlich gut verzinsen. Denn alle Diejenigen, deren Schiffe darin gegen die Gefahren des Winters und des Eisgangs gesichert werden, werden gern eine entsprechende Vergütung dafür entrichten. Ich gestatte mir daher, diese Petition der geehrten Kammer zur geneigten Aufnahme und Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident Dr. Haase: Sie werden sich erinnern, daß bereits eine Petition des concessionirten Schiffervereins zu Dresden durch den Abg. Echarti hier eingebracht, und weil er sie zu der seinigen machte, an die dritte Deputation verwiesen worden ist. Da nun diese neue Petition mit jener in engem Zusammenhange steht, so würde ich Ihnen vorschlagen, erstere ebenfalls an die dritte Deputation zu verweisen. Insofern bei dieser Angelegenheit Aufwand aus der Staatskasse in Betracht kommen möchte, würde die dritte Deputation sich hierüber mit der zweiten vernehmen und jedenfalls deshalb weitere Vorschläge darüber zu machen haben. Sind Sie mit Ueberweisung dieser Petition an die dritte Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 164.) Beschwerde der Handelsinnung zu Pirna über das Königliche Ministerium des Innern wegen Concessionsertheilung zu Betreibung einer zweiten Dorfkrämerei in dem Orte Copitz, vom 24. Februar 1855.

Abg. Echarti: Vorliegende Beschwerde ist mir aus meiner Wahlstadt mit dem Ersuchen zugekommen, sie bei der hohen Kammer einzuführen. Die Beschwerdeführer haben ausdrücklich dargethan, daß die Art und Weise, in welcher das Ministerium Concessionen zum Handelsbetrieb auf dem Lande ertheilt, um so nachtheiliger auf ihre Innungsgerechtfame einwirke, als bei der hier in Frage kommenden Concessionirung die gesetzlichen Bestimmungen verletzt worden sind. Die Abgg. Dr. Loth und Scheuffler haben bei der hohen Kammer bereits Petitionen eingebracht, die um Abänderung des Gesetzes, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, bitten, und ersuche ich deshalb das geehrte Directorium, diese Beschwerde an dieselbe Deputation, welcher jene Petitionen übergeben worden sind, zu verweisen, da sie ohne Zweifel dort am besten mit berathen werden kann.

Präsident Dr. Haase: Die erwähnten Petitionen sind, so viel ich mich erinnere, an die dritte Deputation gelangt, und ich frage, ob die Kammer das Gleiche auch mit der vom Abg. Echarti soeben bevormorteten geschehen lassen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 165.) Protokoll extract der ersten Kammer, vom 20. Februar d. J., nebst Petition des Kaufmanns Friedrich August Böttrich zu Zöbstadt und Genossen, die Anstellung von Erörterungen über die Linie Chemnitz-Annaberg vor Beschlußnahme über die obererzgebirgische Eisenbahnfrage bezweckend.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Eingabe an die zweite Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 166.) Protokoll extract der ersten Kammer, von demselben Tage, die Berathung über das allerhöchste Decret, den Ankauf des v. Kyaw'schen Hausgrundstücks in Zwickau für den Staatsfiscus betr.

Präsident Dr. Haase: Wird an die zweite Deputation zurückgehen.

(Nr. 167.) Protokollauszug der ersten Kammer, vom 1. März d. J., die Beschlußfassung über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium etc., betr.

Präsident Dr. Haase: Geht ohne Zweifel ebenfalls an die zweite Deputation zurück.

(Nr. 168.) Protokollauszug der jenseitigen Kammer, von dem nämlichen Tage, die Beschlüsse über die die Abtheilung H. des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen, umfassenden Positionen enthaltend.

Präsident Dr. Haase: Die Kammer wird damit einverstanden sein, auch diese Eingabe an die zweite Deputation zurückgehen zu lassen.

(Nr. 169.) Protokollauszug der ersten Kammer, von demselben Tage, womit die Abschrift des Königlichen Decrets vom 20. Februar d. J., den Aufwand der Herren Präsidenten der Kammern und die Landtagsordnung betr., anher mitgetheilt wird.

(Nach Vortrag des Königlichen Decrets, s. dasselbe M. I. Kammer Nr. 9 S. 100 f.)

Präsident Dr. Haase: Wird zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 170.) Ein fernerer Protokollauszug der ersten Kammer, vom 1. März d. J., begleitet die im Betreff des Antrags auf eine bedeutende Verstärkung der Gendarmerie an die diesseitige Kammer überwiesene Petition des Vorsitzenden im Directorium des Armenverbandes im Budissiner Kreisdirectionsbezirke, Johann Christian Heinrich Kind zu Kleinbauhen.

Präsident Dr. Haase: Diese Petition, meine Herren, hat zwei besondere Anträge zum Gegenstande; der eine fällt mit der Petition des Herrn v. Erdmannsdorf zusammen und insofern wird der Bericht über solchen zugleich mit dem über die Erdmannsdorfsche Petition zunächst in der ersten Kammer erstattet werden; dahingegen ist der zweite Antrag, welcher eine bedeutende Verstärkung der Gendarmerie beansprucht, an die zweite Kammer abgegeben worden, weil er in Folge dessen mit der Ausgabebudgetvorlage zusammenhängt. Es schlägt das Directorium daher vor, diesen uns von der ersten Kammer übermittelten zweiten Antrag an die zweite Deputation zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 171.) Mittelt eines weitern Auszugs des Protokolls der ersten Kammer, von dem nämlichen Datum, gelangen an die diesseitige Kammer zwei Petitionen, a) des Fabrikbesizers Hermann Meinert und Genossen zu Lugau etc. und b) des landwirthschaftlichen Zweigvereins zu Löbnitz,